

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**  
48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

**Betreff:**  
Errichtung eines 3-jährigen Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Technik, fachlicher Schwerpunkt: Ingenieurwesen" am Cuno Berufskolleg II zum Schuljahr 2014/2015

**Beratungsfolge:**  
18.02.2014 Schulausschuss  
20.02.2014 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**  
Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**  
Gemäß §§ 81 sowie 22 des Schulgesetzes NRW (SchulG) vom 15.02.2005 (GV.NRW.S. 102) wird der 3-jährige Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Technik, fachlicher Schwerpunkt „Ingenieurwissenschaften“ am Cuno-Berufskolleg II in Vollzeitform einzügig ab dem 01.08.2014 als Schulversuch errichtet.

Der Beschluss wird zum 01.08.2014 umgesetzt.

### Begründung

Die Schulleitung des Cuno-Berufskollegs II hat der Verwaltung vorgeschlagen, den aufgeführten Bildungsgang als Schulversuch ab dem 01.08.2014 zu errichten. Die Schulkonferenz hat am 25.11.2013 den erforderlichen Beschluss gefasst. Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Für die Teilnehmer/innen des Bildungsganges würden Schülerfahrtkosten auf Grundlage der Schülerfahrtkostenverordnung entstehen. Da es sich hier um die Sekundarstufe II handelt, müsste der Wohnort der Schüler/innen 5 km fußläufig entfernt von der Schule liegen (einfache Strecke), was den Kreis der möglicherweise Anspruchsberichtigten deutlich einschränkt. Selbst im Falle eines Anspruchs würden aufgrund der besonderen Abrechnungsmodalitäten mit dem Verkehrsunternehmen keine direkten Mehrkosten für die Stadt Hagen entstehen. Die Schüler/innen erhielten vom Verkehrsunternehmen ein SchokoTicket als Freifahrer.

Der Anteil der Stadt Hagen als Schulträger an den Lernmitteln im Rahmen der Vorschriften des § 96 Schulgesetz i.V.m. der dazugehörigen Verordnung beträgt pro Schüler/in für die Gesamtdauer des Bildungsganges maximal 229 €. Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Bildungsgängen haben gezeigt, dass dieser Betrag nur zum Teil benötigt wurde. Ohnehin ist innerhalb des Lernmittelbudgets der Schule aufgrund leicht gesunkener Schülerzahlen anderer Bildungsgänge die Finanzierung gegeben.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Jörg Dehm  
Oberbürgermeister

gez. Dr. Christian Schmidt  
Erster Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

---

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

